

hört immer wieder der Aktualitätsbezug solcher christlicher Apologien (z. B. Prudentius, *Contra Symmachum*), die ja als bloß literarische Reminiszenzen vergangener Kontroversen ohne nennenswerte Aussagekraft für das gestellte Thema bleiben müßten.

Bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Sicherheit, die H. in dieser Frage zu erreichen vermag, ergibt sich etwa folgendes Bild: Das Regiment Stilichos (unter Honorius) zeigte in den ersten Jahren nach 395 kaum Eifer, die Bekämpfung des Heidentums voranzutreiben (vielleicht mit Ausnahme einer kurzen Phase während des gildonischen Krieges 397, die jedoch unsicher bleibt); daß 399/400 die Statue (nicht der Altar) der Victoria in den Sitzungssaal des Senats zurückkehren durfte, hält H. mit guten Gründen für möglich (S. 55 ff.). Erst die akute Bedrohung Italiens durch die erste Invasion Alarichs (401/02) führte zu einer lebhaften Kontroverse zwischen Heiden und Christen um den rechten Weg zur Rettung von Stadt und Imperium, wie eine gut gelungene Gegenüberstellung von Prudentius und Claudian anschaulich macht (S. 64 ff.). Nach zeitweiliger Beruhigung wiederholte sich dieselbe Konstellation beim Einbruch des Radagais in den Jahren 405/06, doch wirkt hier das Bild der Quellen wegen der Beeinflussung durch die unmittelbar nachfolgenden Ereignisse sehr viel undeutlicher (S. 92 ff.). Tatsächlich stand die spürbare Verschärfung des religionspolitischen Kurses seit 407, durch die Stilicho freilich seinen Sturz (408) nicht hindern konnte, in unmittelbarem Zusammenhang mit den schweren militärischen Rückschlägen dieser Jahre (S. 122 ff.); vor allem das erneute Auftauchen Alarichs in Italien und sein Siegeszug bis zur Einnahme Roms (410) stellten Stilichos Nachfolger vor unlösbare Probleme und schürten im bedrohten Rom den Streit um den wirksameren göttlichen Schutz der *salus publica*. In eben diese Situation – als es nach undeutlichen Berichten von Sokrates und Zosimos in der belagerten Stadt zu (mindestens privaten) Opferhandlungen unter stillschweigender Billigung der Kirche kam – setzt H. in ausführlicher Argumentation (S. 162 ff.) das anonyme sog. *Carmen adversus Flavianum* (Migne PL Suppl. 1, 780–784) und gewinnt damit ein aufschlußreiches Zeugnis für die – Heiden wie Christen gemeinsame – Mentalität, von der Durchsetzung ihrer jeweiligen religiösen Vorstellungen die Gewährleistung des politisch-militärischen Erfolges zu erhoffen. Erst einem Augustinus blieb es vorbehalten, nach der Katastrophe von 410 einer unbefangeneren Sicht des Zeitgeschehens den Weg zu ebnen.

Natürlich sind heidnische Aktivitäten im Westreich nach 395 bisher nicht völlig unbekannt gewesen, aber sie dürften nie so umfassend dokumentiert und dargestellt worden sein wie in H.s Arbeit. Sein Bemühen, die Befunde in den historischen Ereignisablauf einzuordnen, führt ihn zu der bemerkenswerten Feststellung, daß es gerade die Phasen innerer und äußerer Bedrohung des Kaisertums waren, die zu einer gesteigerten heidnisch-christlichen Auseinandersetzung und im Resultat zu einer Beschleunigung der gegen die alten Kulte gerichteten Entwicklung führten. Es wäre lohnend, diese Erkenntnis auch an anderen Epochen der christlichen Spätantike zu erproben.

München

Rudolf Schieffer

Mittelalter

Richard William Southern: *Kirche und Gesellschaft im Abendland des Mittelalters* (= De Gruyter Studienbuch). Berlin – New York (Walter de Gruyter) 1976. IX, 365 S., DM 44.–.

Der Titel des Buches läßt aufhorchen – nicht in positivem Sinn: Der bekannte englische Mediaevist hatte sein 1970 als zweiter Band der *Pelican History of the Church* erschienenen Werk nämlich überschrieben: „*Western Society and the Church in the Middle Ages*“; statt des abstrusen deutschen Titels wäre „*Die Kirche in der abendländischen Gesellschaft*“ eine in etwa adäquate Übersetzung gewesen.

R. W. Southern hat über die religiösen Vorstellungen und Organisationsformen im Rahmen der mittelalterlichen Gesellschaft, eine Zeit, als abendländisches Denken

und Handeln und Kirche noch eins waren, ein lesbares Buch zu schreiben verstanden. In drei Epochen (Grundlegung: ca. 700– ca. 1050, Wachstum: ca. 1050– ca. 1300, Unruhe: ca. 1300– ca. 1550) werden die abendländische Christenheit als Ganzes, das Papsttum, Bischöfe und Erzbischöfe, die Ordensgemeinschaften und schließlich die kleineren Organisationsformen („Randorden und Antiorden“) behandelt. Southern weiß sehr wohl (S. 349 f.), daß ein solcher Überblick ergänzungsbedürftig ist. Insbesondere das spätere Mittelalter und die vorreformatorische Zeit sind hier zu kurz gekommen: Niedergang und Reformversuche der alten Ordensgemeinschaften, das Leben in den Pfarreien und spätmittelalterliche Laienfrömmigkeit in Bruderschaften und Wallfahrtswesen sowie ketzerische Ausprägungen gehören hierzu.

Im Vorwort zur deutschen Ausgabe schätzt sich Southern glücklich, „Dr. Michael Richter als Übersetzer des Buches zu haben. Er unternahm die Aufgabe nicht nur mit einer vorzüglichen Vertrautheit mit der englischen Sprache, sondern auch einer profunden Kenntnis des Mittelalters“. Hierin jedoch irrt der Autor; dem Übersetzer gehen sowohl Sprachverständnis beim englischen Text wie Sprachgefühl bei der Übersetzung ins Deutsche – wie schon im Titel – ab. Auch der Verlag hat seinen Teil zu der Misere beigetragen: Die Vielzahl von Druckfehlern beginnt bereits mit zwei in der „Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek“ und drei weiteren im zweiten Satz des Vorworts. Freude an der Lektüre dieser Übersetzung wird nur haben, wer sich auf die Suche nach Stilblüten und orthographischen Fehlern begibt. Er wird Kapitelüberschriften wie „Die Gestaltung eines Bischofs“ und „Eine Vielzahl von Zungen“ (S. 161, 308) vor- und „spirituelle und geistige Aktivität“ (S. 1) ausgeklammert finden. Bei den Ordensgemeinschaften liest man von „Karthäusern“ und „Augustiner Bettelmönchen“ (S. 297). Nicht jedem ist da die Geduld der englischen Untertanen König Johans zu eigen: „Keiner mückte“ (S. 6). – Bedenkt man demgegenüber, daß die Übersetzung etwa vierzig DM teurer ist als das englische Original, so wird man dieses „Studienbuch“ als Zumutung empfinden.

Würzburg

Klaus Arnold

Hans Hattenhauer: Das Recht der Heiligen (= Schriften zur Rechtsgeschichte Heft 12). Berlin (Duncker und Humboldt) 1976, brosch., 142 S.

Die vorliegende wertvolle und anregende Untersuchung geht von einem beherzigenswerten Ansatzpunkt und Aspekt aus, nämlich von der bislang viel zu wenig beachteten Tatsache, daß die Heiligenlegenden zwar wegen der berichteten Wunder als kulturpropagandistische Schriften verfaßt worden sind und daher für eine rein positivistisch orientierte Mediävistik wenig hergeben, daß sie aber gleichzeitig ein breitgestreutes und bislang kaum ausgewertetes Material zur „Konfliktforschung“ darbieten, denn schließlich bewährt sich die Wunderkraft des Heiligen nicht nur bei Krankheit und Tod, sondern auch in ausgesprochen kritischen rechtlichen und sozialen Konfliktsituationen, die durch übernatürliches Eingreifen gelöst werden. Letzteres kann zwar nicht Gegenstand historischer Kritik sein (wenn es auch durchaus methodisch-kritische Möglichkeiten gibt, das konkrete Wunder „phänomenologisch“ zu erfassen. Vgl. dazu: G. Jenal, Erzbischof Anno II. von Köln (1056–75) und sein politisches Wirken, Stuttgart 1974, bes. Kap. I, 3 Die Affaire Malmédy S. 56 ff.). Doch birgt der aus der Legende ausgesonderte Konfliktstoff eine Menge gesellschaftsgeschichtlichen Materials, das für die Rechtspraxis und für die konkreten Vorstellungen der Zeit relevant ist.

František Graus hat 1965 in einem wichtigen Buch die sozialgeschichtliche „Fündigkeit“ der merowingischen Hagiographie erwiesen, in der vorliegenden Arbeit geht es um die rechtsgeschichtliche Ergiebigkeit dieser Quellengattung, ja es wird geradezu von einer „Rechtslegende“ (S. 10) gesprochen, womit aber wohl eher ein Aspekt als eine Unterteilung des hagiographischen Genre gemeint sein dürfte. Die rechtsgeschichtliche Bedeutung von „misericordia“, „auctoritas“, „fides“, „consensus“ und „conversio“ steht dabei im Mittelpunkt. Jeweils exemplarische Quellen werden als Beleg herangezogen und ausgewertet, wobei neues Licht auf vorchristliche,